



Beitragsordnung
Baltic Anime & Nerd Society e.V.



§ 1 Grundlage

- (1) Diese Beitragsordnung regelt die Beitragsverpflichtungen der Vereinsmitglieder. Sie kann, mit Ausnahme der Beitragshöhe (siehe Satzung § 8e), nur vom Vorstand mit einfacher Mehrheit geändert werden.
- (2) Die Grundlage für diese Beitragsordnung findet sich in § 4 der Vereinssatzung in der Fassung vom 21.10.2025.

§ 2 Solidaritätsprinzip

- (1) Die Mitgliedsbeiträge sind eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Der Verein ist darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beiträge pünktlich und in vollem Umfang leisten. Nur so kann der Verein seine Aufgaben gegenüber den Mitgliedern erfüllen.
- (2) Die Höhe der Beitragspflicht richtet sich nach dem Mitgliedsstatus.

§ 3 Beitragshöhe

- (1) Jedes ordentliche Mitglied ist nach § 4 der Vereinssatzung verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Der Beitrag beträgt:
 - (a) Bronze - 27,00€ Jährlich
 - (b) Silber - 60,00€ Jährlich
 - (c) Gold - 100,00€ Jährlich
 - (d) Platin - 180,00€ Jährlich
 - (2) Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni des Jahres ist der volle, danach halbe Jahresbeitrag zu zahlen.
 - (3) Mitglieder unter 16 Jahren sind von der Beitragspflicht ausgenommen. Sobald das 16. Lebensjahr vollendet ist, zahlen Mitglieder mindestens den kleinsten Beitragssatz ab dem 1. Tag des folgenden Jahres.
 - (4) Der Vorstand ist ermächtigt, Beiträge auf Antrag zu stunden, zu ermäßigen, zu erlassen oder in Teilzahlungen aufzuteilen. Ein Rechtsanspruch hierzu besteht nicht.
-



§ 4 Zahlungsform

(1) Die Mitgliedsbeiträge sind mittels Lastschriftverfahren oder Kontoüberweisung zu zahlen.

(2) Die Kontodaten des Vereins lauten wie folgt:

Kontoinhaber:	Baltic Anime & Nerd Society
IBAN:	DE95 1305 0000 0201 1631 60
BIC:	NOLADE21ROS

(3) Für Beitragsrückstände können Mahngebühren in Höhe von 3,00 Euro pro Mahnung erhoben werden.

(4) Die Mitglieder, die ihre Beiträge mittels Lastschriftverfahren zahlen, müssen den Verein umgehend schriftlich über Änderungen ihrer Kontoverbindung informieren.

(5) Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils zum 31. Januar eines Kalenderjahres fällig. Bei einem Eintritt im laufenden Kalenderjahr ist der Beitrag innerhalb von vier Wochen nach Zustellung der Mitgliedsbestätigung fällig. Fällt ein Fälligkeitsdatum auf einen Samstag, Sonn- oder einen am Sitz des Vereins staatlich anerkannten allgemeinen Feiertag, tritt an die Stelle dieses Tages der nächste Werktag.

§ 5 Gebühren

Es besteht keine Aufnahmegebühr.

§ 6 Datenverarbeitung

Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung zum 01.10.2026 in Kraft.
